Aus dem Zahnärztlichen Institut der Universität Tübingen
Direktor: Prof. Dr. Dr. E. Fröhlich

Barbiere, Chirurgen und Bader-Familien in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (bis 1802)

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Zahnheilkunde
einer Hohen Medizinischen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von
GERHARD MEWALD
aus Reichenberg

1962

7187

Aus dem Zahnärztlichen Institut der Universität Tübingen
Direktor: Prof. Dr. Dr. E. Fröhlich

Barbiere, Chirurgen und Bader-Familien in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (bis 1802)

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Zahnheilkunde
einer Hohen Medizinischen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von
GERHARD MEWALD
aus Reichenberg

1962

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Dekan: Prof. Dr. K. Brecht

Referent: Oberarzt Doz. Dr. A. Kröncke

Correferent: Prof. Dr. Dr. Fröhlich

Fotodruck Präzis • Tübingen

In Dankbarkeit

meiner Mutter gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549607_0070

BARBIERE, CHIRURGEN und BADER-FAMILIEN

in der

Reichsstadt Schwäbisch Gmünd

(bis 1802.)

INHALTSANGABE:

		Seite
I.	Vorwort mit kurzem Abriß der Stadtgeschichte.	1
II.	Allgemeine Entwicklung des Bader-Standes. (Abgrenzung gegen Barbiere, Chirurgen und Wundärzte.	4
III.	Bader und Baderfamilien in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd.	13
IV.	Einige Heilmethoden und Rezepte.	37
V.	Vom Bader zum ersten seßhaften Zahnarzt.	45
VI.	Quellennachweis.	51

SCHWÄBISCH GMÜND IM JAHRE 1643.

Abbildung von Matthäus Merian d.Ä.

(entnom.MERIAN:"Topographia Sueviae",verlegt d.
Matthäum Merian
Franckfurt am Mayn MDCXLIII).

I. VORWORT

Für Zahnkranke .

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochzuverehrenden Publikum in allen Zweigen der Zahnarzneikunst,in Einsetzen künstlicher Zähne, wie in allen möglichen Operationen derselben bestens.

Zugleich empfiehlt er einen von ihm erfunden Kitt, um hohle Zähne damit auszufüllen, um das Eindringen der Luft und fremder Körper in die Zahnhöhle, wie auch die Fäulnis des Zahnes zu verhindern; sie besteht aus einer Masse, welche sich selbst im Zahn gleich verhärtet und von dem Patienten selbst eingebracht werden kann. Das Fläschchen mit Gebrauchszettel kostet 2 Gulden.

Maximilian Brach
Zahnarzt aus Saarlouis.

Logiert im Gasthaus zum Rad. Zimmer Nro.3

Diese Anzeige findet man am 17. Juli 1830 unter Bekanntmachungen im "Gemeinnützigen Wochenblatt" von Schwäb. Gmünd. Nur ein paar Zeilen, welche jedoch für die alte Stadt ein bedeutendes Ereignis darstellen. - Es ist das erste Mal, daß sich ein richtiger Zahnarzt in ihren Mauern aufhält.

Zwangsläufig taucht die Frage auf: was war zuvor, in den vergangenen Jahrhunderten der Reichsstadt-Zeit ? Welche Möglichkeiten hatten die vom Zahnweh geplagten Patienten, um ihre Schmerzen loszuwerden ? Nur dunkle und

unklare Vorstellungen von Baderwesen oder -unwesen, Aberglauben und geheimnisvollen Arzneien beseelen mehr oder weniger den einzelnen von uns.

In dieser Arbeit will ich versuchen diesen Vorstellungen am Beispiel von Schwäb.Gmünd - meiner jetzigen Heimat - eine festere Form zu geben. Ehe wir uns jedoch diesen Fragen zuwenden, ist es notwendig, noch einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Stadt zu werfen.

Anno 1090 gründete Fridericus Anticus, Herzog von Schwaben, der erste aus dem Hause Hohenstaufen, diese Stadt im Tale der Rems. Sie hatte einen kleinen Anfang, später hat aber sein Sohn, Fridericus II. unoculos, die Stadt vergrößert und

anno 1110 mit Mauern umfangen. Sie war damals eine herzoglich schwäbische von hohenstaufische Vogteistadt. Nach einigen Jahren vergrößerte Friedericus III, Barbarossa, römischer Kaiser, die Stadt ziemlich und erbaute die Vorstädte. Durch diesen Kaiser wurde die Stadt eine kaiserliche, herzogliche, schwäbische Obervogteistadt und blieb es bis zum Absterben des schwäbischen Hauses, des letzten Herzogs von Schwaben Conradin 1268. Die Bürger von Gmünd treten 1162 erstmals urkundlich auf. Vom Jahre 1268 ab wurde die Stadt von dem damaligen Adel regiert, der gerade in dieser Gegend sehr stark war, als eine Municipolität - Stadt.

Anno 1284 kam das Regiment an die Bürger. Der Adel wurde von ihnen vertrieben und so wurde die Stadt eine römisch kaiserliche freie Reichsstadt.

Anno 1546 wurde sie für 6 Monate eine kurfürstlich sächsische Stadt;

anno 1633 wurde sie eine königlich schwedische Stadt, 1 Jahr lang;

anno 1703 wurde sie eine königlich französische Stadt für 9 Monate und

auch 1796 ging sie wieder in französische Hände über.

Im Jahre 1802 wurde sie eine herzoglich württembergische Oberamtstadt; 1803 aber eine kurfürstlich württembergische Oberamtstadt und ab 1806 eine königlich württembergische Oberamtstadt.

" Ist also die Stadt gestanden 713 Jahre, worin die Stadt immer sicheren Schutz und Schirm von den römisch-deutschen Kaisern hatte. Seit anno 1803 aber hat sie diese Hoffnung gänzlich verloren, weil durch den französischen Kaiser Napoleon das deutsche römische Reich ist gänzlich aufgelöst worden. " 1)

Auch der Name änderte sich im Laufe der Zeit mehrmals; zuerst wurde die Stadt Thiergarten genannt; dann Freuden der Welt "Gaudia mundi"; später Kaisergereut und Gemündt, dann Schwäbisch Gmünd "suevica Gamundia" und schließlich als Württembergische Stadt kurz

G m ü n d .

1) vgl. Dom. Debler Chronica Bd. I.

II. ALLGEMEINE ENTWICKLUNG DES BADERSTANDES.

Die ersten Überlieferungen von Badern sind uns aus dem alten Griechenland erhalten. Schon die Griechen hatten ihre A l i p e t e n , Badediener, welche neben den allgemeinen Hilfsdiensten in den öffentlichen Bädern, wie Salben und Massieren auch schröpften und zur Ader ließen.

Entsprechende Personen, B a l n e a t o r e s , treffen wir in den öffentlichen Bädern der Römer an; sie gehören zur Klasse der Staatssklaven. Auch als Diener von Ärzten werden sie erwähnt.

Doch mit dem Zerfall des Römerreiches verschwinden die Badeanstalten in Italien und in den Provinzen, so daß man bis auf Karl d.Gr. öffentliche Bäder nur bei den Sarazenen und im byzantinischen Reich findet. Erst durch die Kreuzzüge werden sie im Abendland eingeführt, wo Bäder dieser Art bisher unbekannt waren und seit jener Zeit gibt es auch den Berufsstand des Baders in Deutschland.)[1]

Ihre wichtigste Bedeutung gewannen die Badestuben, als die schrecklichen Pestepidemien im Lande wüteten und Tausende von Opfern dahinrafften; nur durch größere Reinlichkeit konnten der furchtbaren Krankheit annähernd Grenzen gesteckt werden. Dadurch nahm die Zahl der Badestuben allmählich zu.

Als Krankenhäuser und Klöster zur Behandlung der Aussätzigen - vor allem durch Mönche und Geistliche - nicht mehr ausreichten, widmeten sich auch die Bader der Krankenpflege. Ihr Einfluß auf dem Gebiet der Heilkunde nahm zwangsläufig immer mehr zu, als es im Mittelalter (und

)[1] n.Meyer S. 420

zum Teil noch später) als höchst verächtlich galt, sich mit praktischen Dingen am Kranken zu beschäftigen. Das hatte zur Folge, daß Männer von Bildung das Studium der Arzneikunde gänzlich vernachlässigten und mit chirurgischen Eingriffen nichts zu tun haben wollten. Der Arzt des Mittelalters studierte nicht Anatomie, sondern Alchymie, nicht Physiologie, sondern Astrologie)[2]; daher wollten die Ärzte z.B. auch von einer Zahnbehandlung nichts sehen und hören.

So ergab es sich, daß auf Grund der allgemeinen Einstellung auch bald der niederen Geistlichkeit aus moralischen Erwägungen ausdrücklich jede chirurgische Betätigung untersagt wurde; vor allem das Schneiden und Brennen)[3], nachdem schon früher (1131) den höheren Geistlichen jegliches ärztliches Praktizieren bei Androhung des Kirchenbannes verboten worden war. Das Ergebnis:

Die praktische Medizin und insbesondere die Chirurgie geriet in die Hände von Leuten, welche eine Wissenschaft immer mehr zu einem Gewerbe herabwürdigen konnten, das handwerksmäßig gelehrt und erlernt wurde. Außerdem fühlte sich eine Anzahl weiterer Personen, denen selbst die "handwerklichen Kenntnisse" fehlten, wie z.B. Schmiede, Handelsjuden, Scharfrichter, Landfahrer und alte Weiber - "Winkel-Ärzte" - wie sie genannt wurden, zu einer Art Patientenbetreuung berufen.

Als es im 11. Jhdt. im westlichen Europa Mode wurde, sich den Bart scheren zu lassen, gingen aus den Badern die Barbiere hervor. Sie entsprachen den K u r e i s der Griechen und den T e n s o r e s der Römer und bildeten neben den Badern eine für sich bestehende Korporation. Bald fingen auch die Barbiere an, außerhalb ihrer eigentlichen Beschäftigung des Rasierens die niedere Chirurgie auszu-

)[2] vgl. H. Kümmel
)[3] Koncilium zu Le Mans

üben; dazu zählte u.a. Schröpfen, zur Ader lassen, Operieren von Hühneraugen und Zahnziehen; von einer richtigen Zahnbehandlung war noch nichts bekannt.

Um 1200 lag die Chirurgie fast ausschließlich in den Händen von Barbieren und Badern, welche sich den Makel der Anrüchigkeit teilten. Kein Handwerker nahm einen jungen Mann in die Lehre, wenn dieser nicht nachweisen konnte, daß er nicht mit einem Barbier, Bader, Schäfer oder Abdecker verwandt sei.)[4] Der Barbier unterschied sich in damaliger Zeit vom Bader lediglich dadurch, daß er seinen Beruf auch außerhalb seiner Barbierstube ausüben und 5 statt 4 Bekken aushängen durfte.

Viele Wundärzte - im allgemeinen dem Bader- und Barbiergewerbe entstammend - spielten mit dem Leben ihrer Patienten; ein kleinerer Eingriff, wie z.B. eine Zahnextraktion wurde zur furchtbaren Tortur. Die klassische Heilkunde der großen Griechen und Lateiner fiel der Vergessenheit fast gänzlich anheim; dafür entwickelte sich eine mehr barbarische Medizin mit mannigfachen volksmedizinischen Mitteln und Bräuchen.)[5]

Im Schutz der Klöster, wie z.B. auf der Reichenau und in Bingen, hielt sich außerdem noch die Mönchsmedizin; allerdings weit hinter jeder wissenschaftlichen Bedeutung. Die Behandlung beschränkte sich auf Anwendung von verschiedenen Kräutern und Tees; die Hauptbasis bildeten dabei aber Bibel und Gebet.)[6]

Bis weit in das 14. Jhdt. spielten die Ärzte eine völlig untergeordnete Rolle, was ihre praktische Betätigung angeht. Die Chirurgen sind Barbier- und Badergesellen. Be-

)[4] Meyer S. 421
)[5] s.F. Lejeune vgl. auch Kap. IV
)[6] siehe)[5]

schäftigte sich einer von ihnen besonders mit den Zähnen, wird er verächtlich "Zahnbrecher" genannt und steht womöglich noch in geringerem Ansehen, wie seine Baderkollegen - Totengräber, Rattenfänger, Kesselflicker stehen auf der gleichen gesellschaftlichen Stufe.

Jahrhunderte lang waren diese Menschen die Vertreter der Zahnheilkunde, soweit überhaupt von einer solchen gesprochen werden kann. Die geläufigsten Mittel gegen Zahnschmerz sind die rein manuelle Zertrümmerung des Übeltäters oder die Zerstörung durch ätzende Flüssigkeiten und die Extraktion. Auch das Ausbrennen des hohlen Zahnes bzw. des kariösen Defektes mit einem glühenden Eisen ist an der Tagesordnung. Daneben blüht der schon um das Jahr 40)[7] wiederentstandene Glaube an die Zahnwürmer weiter und vielfältige Mittel, zum Teil direkt wirkend, teils rein auf Empirismus beruhend, werden angeboten und angewandt, um den Zahnwurm abzutöten oder zu verjagen.

Barbiere und Bader standen viele Jahrhunderte hindurch in Deutschland unter starkem Druck; sie hatten keine Rechte und blieben von jeder Zunft und Innung ausgeschlossen. Erst im Jahre 1406 gibt Kaiser Wenzel den Badern ein Privilegium, in dem sie für ehrlich erklärt werden und ein Wappen führen dürfen; allein das Privilegium wurde nie rechtskräftig.

Im 15. Jhdt. liegt auch der Ursprung der Instrumentenmacherei durch Kunstschmiede, Harnischmacher und einige findige Wundärzte; " zeendzangen, geißfueß und bellican " tauchen auf.)[8] (Sie erscheinen abgebildet in einer Schrift von Schenk v. Würzburg 1481). Doch trotz den Bemühungen einzelner bleibt die kleine Chirurgie und im Zusammenhang damit die Zahnheilkunde weiter im Dunkeln; einen Teil der Schuld daran tragen auch die unklaren und unechten Vorstel-

)[7] n.H. Kümmel
)[8] K. Sudhoff

lungen auf diesem Gebiet.

Erst im Jahre 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg werden die Barbiere und Bader durch Rudolf II. zünftig gemacht; dadurch dürfen die Meister von jetzt ab Gesellen und Lehrlinge aufnehmen und lossprechen. Das Ansehen der beiden neuen Zünfte stand zunächst noch nicht zu hoch. Beide genießen jetzt im wesentlichen die gleichen Rechte, nachdem sie Jahrhunderte lang Mißachtung und Anrüchigkeit gemeinsam getragen haben. Interessant ist, daß trotz ärztlicher Beschäftigung das Meisterstück der Barbiere nur im Barbiermesserschleifen bestand. Doch schon bald ergaben sich die ersten Zunftstreitigkeiten; die Bader versuchten den Barbieren das Recht zu schröpfen abzusprechen, jene machten den Badern das Bartabnehmen streitig und zunächst wurde auch keine Einigung erzielt.

Nicht zu den beiden obigen Zünften gehörten die wandernden Zahnreißer, dentatores oder dentispici, wie sie auch genannt wurden, Ihr Auftritt erfolgte auf Jahrmärkten in Buden und Zelten, oft gemeinsam mit Seiltänzern, Hanswursten und Bärentreibern, welche die Aufgabe hatten das Volk anzulocken, ehe der redegewandte "Wundermann" seine Tätigkeit begann.

Im gleichen Jahrhundert erfolgten die ersten Schritte zur Bekämpfung des Aberglaubens in der Wundarzneikunst und besonders in der "Zahnheilkunde")[9]; außerdem beginnt die Verwendung der chemischen Präparate als Arzneimittel an Einfluß zu gewinnen. Doch wie sollte sich eine Minderheit durchsetzen können, wenn Männer, die "ausreichende" wissenschaftliche Kenntnisse besaßen, noch von den phantastischen Vorstellungen beseelt sind und eine Leichtgläubigkeit zeigen, wie sie u.a. die Geschichte vom goldenen Zahn beweist:

)[9] so durch Ryff, gest. 1572 in Straßburg

Ein zehnjähriger schlesischer Knabe ist das Wunderkind, dem ein goldener Zahn gewachsen ist. Jacob Horst, Professor in Helmstädt (1595) widmet dem übernatürlichen Phänomen ein ganzes Buch "De aureo dente maxillari pueri Silesii". Die Erklärung der Erscheinung wird in der Astrologie gesucht und er kommt zu dem Schluß, daß der Zahn wie jedes Erdbeben oder jede Sonnenfinsternis sichtbare Vorbote kommender großer Ereignisse sein müsse. Viele Schriften und Untersuchungen von anderer Seite schließen sich an, ohne daß man das Wunder klären kann. - Am wahrscheinlichsten ist, daß wir das Jahr 1595 als Geburtsjahr der ersten Goldkrone ansehen können, die ein geschickter Goldarbeiter herstellte.)[10]

Die Entwicklung, die in den Tagen der Mönchsmedizin zur fast völligen Loslösung der Wundheilkunst von der übrigen Medizin geführt hat, geht im 17. Jhdt. weiter. In Familientradition geübte operative Techniken züchten wissenschaftliche Routine. Die Ausbildung erfolgt andererseits auch durch das Innungswesen, so daß zumindest praktische Erfahrung weiter vermittelt werden kann.

Aus der Reihe der Wundärzte kristallisiert sich nun auch immer mehr der "Zan-Arzt" heraus, der seine Tätigkeit rein auf das Mundgebiet beschränkt. Dazu ist zu bemerken, daß sich einfach der Bader oder Barbier eben Zahnarzt nannte, der seine Behandlung in der angegebenen Richtung spezialisierte. Die Zahnbehandlung selbst ist nach wie vor auf einen ziemlich einfachen Nenner zu bringen: Extraktion, Aderlässe und wurmtötende Arzneien sind die Mittel der Wahl. Ein Fortschritt auf dem Gebiet ist insofern zu verzeichnen, als die Füllung kariöser Zähne mit Blei, Mastix und Wachsgemischen langsam an Bedeutung gewinnt und die Anfertigung von funktionell unbrauchbaren, einfachen Ersatzstücken allmählich in Mode kommt.

)[10] G.P. Geist-Jacobi

So sind also die Wundärzte dieses Jahrhunderts als die eigentlichen Urväter des zahnärztlichen Standes zu betrachten, der auch im nächsten Jahrhundert noch als "Gewerbe" unter die Kleinchirurgie der Bader fallen soll.)[11] Die Zahnärzte werden weiterhin an letzter Stelle der 6 verschiedenen mit Arzneikunde in Verbindung stehenden Geschäfte aufgeführt: die "Marktschreyer und Zahn-Aerzte".)[12]

Im Jahre 1686 wird die Profession der Barbiere durch Kaiser Leopold I. zur Kunst erklärt. Sie erhalten ein Privilegium chirurgicum, welches im wesentlichen mit den alten Zunftgesetzen übereinstimmt, als Meisterstück wird jetzt die Anfertigung verschiedener Salben und Verbände vorgeschrieben. Das Ansehen der früher so verachteten Zunft ist weiter gestiegen und hat sich gefestigt; man sieht es schon an der Anrede eines Barbiers in einem an ihn gerichteten Brief; da heißt es im Titel: " Ehrenfester, verachtbarer und kunstreicher Herr X., vornehmer Barbier und Wundarzt zu N. ")[13] Also ein ganz beachtlicher Umschwung gegenüber vergangenen Zeiten !

Weiterhin wird die Tätigkeit der Bader auf Schröpfen und rein wundärztliche Betätigung eingeschränkt.

Nachdem die verschiedenen wundärztlichen Zweige immer wieder zusammenflossen und meistens keine feste Grenze zwischen den einzelnen Ständen zu ziehen war, wurden im Jahre 1779 Bader, Barbiere und Wundärzte durch Reichsgesetze in einer Innung zusammengefaßt. Die Ausübung der niederen Chirurgie wurde nach der Vereinigung nur noch demjenigen zugestanden, welcher 7 Jahre das Rasieren

)[11] Ch. Greve; ZM 1958 Heft 4 u.5; 46. Jahrgang
)[12] G.P. Geist-Jacobi.
Einteilung noch nach dem Edikt des Frankfurter Senates vom Jahr 1497
)[13] n. H.Kümmel

zunftmäßig betrieben hatte und im Besitz einer Barbierstube oder sogenannten chirurgischen Gerechtigkeit (Badstubengerechtigkeit) war.)[14]

Mit den Bezeichnungen nahm man es allerdings immer noch nicht so genau; ein Wundarzt oder Chirurgus, der sich aus freien Stücken mit der Zahnpraxis abgab, nannte sich dann Zahnarzt.)[15] Theoretische Kenntnisse und praktische Tüchtigkeit waren dabei abhängig vom Interesse des Einzelnen.

Einige Zahnärzte beginnen sich deutlich von den Marktschreiern zu distanzieren und weisen auf die Bedeutung des zahnärztlichen Berufs hin. Von den Chirurgen werden zum Teil die allergrößten chirurgischen Eingriffe ausgeführt, wenn auch im Beisein eines Arztes. Daraus ergibt sich, daß wir im 18. Jhdt. ein äußerst breites Bild im Stand der Barbierchirurgen finden; vom unwissenden Bartscherer, der sich mit unteren und kleinen hygienischen Arbeiten, wie Zähne reinigen und notfalls auch ausziehen abgibt, bis zum wohlgestellten, ausgebildeten Chirurgen mit Spezialfach Zahnheilkunde, der mitunter selbst von Ärzten herbeigerufen wird, sind alle Abstufungen vertreten.)[16]

Damit beginnt langsam aber stetig der Aufschwung der deutschen Zahnheilkunde; doch erst 1825 finden die Zahnärzte ihre volle Anerkennung als Medizinalpersonen.

Neben dem Zahnarzt zeichnet sich im 18. Jhdt. die Gruppe der C h a r l a t a n e ab; meist sind es die Helfer des Zahnarztes, die nach dem Tode des Meisters die Praxis einfach übernehmen oder mit seinen Instrumenten, Büchern

)[14] Meyer, S. 421
)[15] Strömgren, S. 197
)[16] Strömgren, S. 197

und abgeschauten Behandlungsmethoden auf Wanderschaft gehen, nach dem Vorbild der ehemals stark vertretenen Wander-Zahnärzte.

Rückblickend können wir heute als Vorläufer der Zahnärzte vier allmählich ineinander übergehende Gruppen unterscheiden, die sich mit der Behandlung der Erkrankung des Mundes und der Zähne befaßten:

In geringem Prozentsatz der A r z t oder M e d i c u s , der auf den Ärzteschulen des Altertums, auf den Universitäten des Mittelalters und der Neuzeit seine Ausbildung erwarb. Die Forderungen der Patienten lagen jedoch außerhalb seines Gesichtskreises.

Weiter der C h i r u r g , W u n d a r z t , B a d e r und B a r b i e r , der seine Kenntnisse aus den Chirurgen- und Badestuben zog und den Hauptteil zur Entwicklung der Zahnheilkunde beitrug.

Außerdem der Z a h n b r e c h e r und herumziehende Zahnarzt und der sich aus ihm und neben ihm entwickelnde betrügerische

M a r k t s c h r e i e r oder C h a r l a t a n , der die Gutgläubigkeit, Unwissenheit und Not des Volkes geschickt auszunützen wußte.

Es war ein langer und hindernisreicher Weg, der überwunden werden mußte, ehe die Medizin mit ihren Spezialfächern und verschiedenen Zweigen die heutige Form erreicht hatte. In Deutschland machten vor allem politische Wirren und unruhige Zustände einen großen Teil der Ursache aus, daß die Entwicklung so lange Zeit in Anspruch genommen hatte und längst fällige Fortschritte immer wieder gehemmt wurden.

III. BADER und BADERFAMILIEN in der REICHSSTADT SCHWÄBISCH GMÜND .

Im Jahre 1090 war Gmünd noch ein Dorf und erst unter Kaiser Barbarossa - 1152 bis 1190 - erwarb die Ansiedlung ihr Stadtrecht. (Übrigens war dies die erste Stadtgründung der Staufer.) Eine Urkunde)[1] nennt 1162 zum ersten Mal Gmünder Bürger: " Hii omnes Gimundin erant cives "; heißt der Zusatz nach einer Aufzählung von 15 Zeugen.

Bis zu Beginn des 14. Jhdt. wird über Krankenfürsorge oder über die wirkenden Ärzte kein Aufschluß gegeben. Wohl erscheint seit 1269 das Spital Zum Hl. Geist in den Urkunden, welches vornehmlich zur Pflege der Kranken und Armen gedacht war und seit Anfang des 14. Jhdt. das Spital St. Katharina extra muros, vor allem zur Aufnahme der Aussätzigen bestimmt. Wahrscheinlich wurde die Heilkunde in dieser Zeit von Geistlichen und Mönchen der Stadt ausgeübt.

Peter von Grünenberg, ungefähr um das Jahr 1360, ist der erste urkundlich überlieferte Arzt.)[2] Die ersten Angaben über Bader und Bäder entstammen ebenfalls der Mitte des 14. Jhdts. So wird z.B. 1345 "Truhmars badstube" vor dem Kapellentor erwähnt)[3] ; 1348 nennt eine Stiftungsurkunde den Namen Eyselinger als Bader "item ex balneo dicti Eyselinger" und 1398 bzw. 1399 tauchen die Badstube vor dem Arntor und Rennhards Badstube "obenan in der Stadt" auf.)[3]

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Erscheinen der

)[1] Württ.Urk., Buch II, S. 256
)[2] Jahrtagsverzeichn.d.Münsterreg.
)[3] Denkinger; Gesch.d.Spitals Gmünd n. Gündle

Badstuben und den gerade im 14. Jhdt. schrecklich wütenden Pestepidemien)[4] läßt sich nicht nachweisen, obwohl die Bader jener und späterer Zeit vorwiegend die Pestärzte aus ihren Reihen stellten.

Das Vorhabsbad wird erstmals 1406 genannt)[5] und ein weiterer Bader Haintz Mätzensum im Jahre 1398 und 1409.)[6] Möglicherweise war er der Besitzer des Bades vor dem Arntor. Der Überlieferung nach lag sein Haus auf dem Graben hinter seiner Badstube vor dem Arntor.

Leider sind uns keinerlei Angaben über die Beschäftigung und Berufsausübung der Bader dieser Zeit in Gmünd bekannt. Als sicher ist anzusehen, daß sie nur wenig Rechte hatten, denn die Verwaltung der Stadt lag bis 1552 ganz in der Hand der Zünfte, von denen sie bis 1548 ausgeschlossen waren, da ihr Stand als "nicht ehrlich" galt. Sie gehörten zur niedrigsten gesellschaftlichen Stufe und lebten in äußerst dürftigen Verhältnissen, wie man auch aus der Baderordnung vom Jahre 1386 schließen kann, welche mit Einwilligung von Bürgermeister, Rat und Zunftmeistern der Stadt Gmünd aufgerichtet wurde. Interessehalber will ich die Ordnung hier wörtlich wiedergeben)[7]:

"Bürgermeister, Rath und die Zunftmeister der Stadt Gmünd beurkunden, daß die armen Knechte aus den Badstuben zu Gmünd, die Reiber, Meister und andere Bedienstete zu Gottes Lob und allen Mannen und Frauen

)[4] Die großen Pestzeiten in Gmünd n.Gündle
Gmünder Heimatblätter Nr. 7; März 1949:
1307, 1321, 1348-50, 1358, 1377, 1382, 1402, 1407, 1438, 1501, 1535, 1542, 1575-77, 1626, 1634-35

)[5] Spital Archiv II_5

)[6] Spital Archiv VII_3

)[7] Beilage des Staatsanzeigers f.Württemberg No.1, Stuttgart 8.März 1890/ Gleichlautend in Chronik Jul.Erhard; Bd. II S. 116

in ihrer Genossenschaft zu Trost eine Ordnung gemacht haben. Nach dieser Ordnung muß jede Person, Meister oder Knecht, Mann oder Frau, die Teil oder Lohn in den Badstuben nehmen, alle Samstag einen Heller)[7a] in eine Sammelbüchse werfen. Mit diesem Geld werden 4 "erber" schöne Kertzen gekauft, die an allen hohen Zeiten in der Pfarrkirche zu Gmünd im Chore während des Fronamts (=Hochamt) von Anfang bis Ende brennen sollen.

Stirbt ein armer Knecht oder eine arme Frau unter ihnen, so sollen die selben Kerzen bei der Leiche brennen und unter 2 Gemächiden (=Eheleute) entweder die Frau oder der Mann bei der Leiche sein, bis sie begraben wird.

Wird ein armer Mann oder eine alte Frau unter ihnen "legerhaft", dem sollen aus der Büchse 10 Schilling Heller geliehen werden, welche er nach seiner Genesung in den nächsten 2 Monaten wieder in die Büchse zu legen hat. Thut er es nicht, so soll er von dem Handwerk lassen und dasselbe nicht mehr treiben, bis er die 10 Schilling dem Büchser bezahlt oder ein Pfand dafür gegeben hat. Stirbt er dann, so soll man ihn von dem Geld aus der Büchse bestatten und was er Guts belassen hat, das soll die Büchse erben, bis daß vergolten wird, was man ihm geliehen hat.

Welcher Knecht in einer Schenke spielte oder kegelte, zahlt 2 Schilling Heller in die Büchse und, soll diese zu Stund geben oder darum verpfänden.

Welcher Knecht so betrunken ist, daß man ihn heim-

)[7a] Anm.zu Münzwesen: 1 Schilling Heller = 12 Heller
1 Pfund Heller = 240 Heller
aus "Archivpflege in den Kreisen u. Gemeinden";
Herausgeg. v.d.Württ.Archivdirektion und dem Staatsarchiv in Sigmaringen.
Stuttgart. 1952 als Manuskript gedruckt.

führen oder tragen oder daß er in dem Weinhaus über Nacht bleiben muß, der hat wie oben auch 2 Schilling in die Büchse zu zahlen.

"Welches och das ander bedugset (=betrügt, beleidigt) und mag es das nit uf es bringen, so soll das, das den Zig (=Beschuldigung, Anklage) getan hat, 5 Schilling Heller in die Büchse geben. Mag es aber uf es bringen, so soll das, das des Zigs bewiset wirt, das Antwerck lässen ligen, doch dem Schulthaiß und dem Rat irer Recht unverdingt."

Ein fremder Knecht, der nach Gmünd kommt und in den Badstuben dienen will, des soll 6 Heller in die Büchse, und eine Frau 3 Heller und dann wöchentlich 1 Heller geben, wie vongeschrieben steht.

Solche Meister in den Badstuben zu Gmünd, die Knechte oder Ehalten halten wollen, die das vorgeschriebene Geld nicht bezahlen wollen, sollen dasselbe für sie bezahlen.

Bei ihrem jährlichen Mahle sollen die Knechte 2 Büchsenpfleger wählen, die 4 aus ihnen bestimmen zum Tragen und Anzünden der Kerzen. Wer ein solches Amt nicht annehmen will, zahlt 6 Heller Pen in die Büchse.

Jegliche Badstube soll auch einen haben, der das Geld am Samstag sammle und es am Sonntag in die Büchse lege. Sollte dieser saumselig dann sein oder es gar nicht thun, so zahlt er 6 Heller Pen in die Büchse.

Bürgermeister, Rath und Zunftmeister bekräftigen die Ordnung mit dem anhängenden Siegel der Stadt Gmünd.

Ditz geschach und dieser Brief wart geben, do man zelt nach Christi Geburt driutzehenhundert und sehs und achtzig Jar an dem Fritag sant Michels Aubent in dem richen Herbste."

Die Ordnung gibt über Berufsausbildung und Stellung der Bader nicht die geringste Auskunft, sondern betrifft in ihrer einfachen Ausführung nur die kleinen Gegebenheiten im Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft, die für die Stadt von keiner allzu großen Bedeutung sind. Daß über den Beruf selbst keine Angaben oder Vorschriften gemacht werden, läßt sich nur dadurch erklären, daß die verschiedenen Tätigkeiten, wie ein Bad bereiten oder Eingriffe der niederen Chirurgie, wie zur Ader lassen, einen Schröpfkopf aufsetzen oder einen Zahn ausziehen viel zu geläufige und selbstverständliche Dinge darstellten, über die es sich gar nicht zu reden lohnte. Bemerkenswert ist, daß die Knechte schon eine Art Fürsorge für die Angehörigen des Baderstandes einrichteten; sei es für den Fall einer Erkrankung oder das Ableben eines Zugehörigen.

Während es im 14. Jhdt. und im 15. Jhdt. nur einzelne Namen sind, die im Zusammenhang mit dem Badewesen in Gmünd genannt werden - wie auch die Badestube am Mühlbach, deren Besitzer Heinrich Eschach war, der um die Mitte des 15. Jhdt. tätig war)[8] - so bemerkt man, daß in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten dieses Handwerk immer mehr in die Hände von bestimmten Familien kommt, in denen der Beruf des Vaters auf den Sohn und von diesem auf den Enkel übergeht. Es sind vor allem zwei Gründe, welche diese Entwicklung bewirken. Einmal wachsen die Kinder schon in eine vorgeprägte Umgebung hinein und ihre ersten Eindrücke werden voll von dem Badestuben-Milieu bestimmt; zum andern nahm kein "ehrlicher" Handwerker einen Lehrling auf, der in irgendeiner verwandtschaftlichen Beziehung zu einem Bader stand. Welchen anderen Weg gab es für die jungen Leute, als in die Fußstapfen des Vaters zu treten ?

Ein erstes Beispiel hierzu bietet das Bayer-Bad. Ein Bader, B a y e r Johannes, zinst 1537 zum Reichen Almo-

)[8] Pfarr.Reg.Wetzgau; gen. 1459

sen)[9]; auf ihn folgte Mathes Bayer, der 1557 geboren wurde und im Jahre 1644 im Alter von 87 Jahren verstarb; er wurde auch der "alt Maister Mathes")[10] genannt. Allerdings war das Bad zu seiner Zeit schon in den Besitz der Familie Geillen (=Gaiel,Gayel) übergegangen, - wobei der Name "Bayer-Bad" beibehalten wurde - denn 1562, nach Asc. Dei wird Jacob G e i l l e n bei einem Zinsverkauf als Inhaber des Baierbades angegeben.)[11]

Zwei weitere Angehörige der Familie Geillen werden in den späteren Jahrzehnten als Wundarzt und Bayerbader erwähnt)[12] und zwar Gaiel Ulrich, gen. 1620, und der im Jahr 1630 geborene Chirurgus und Wundarzt Gayel Adam, der im Alter von 40 Jahren verstirbt.

Neben den beiden obigen Familien waren noch Bader mit dem Namen M e t z g e r im Bayerbad tätig. Hans Metzger, geboren 1583 ist der erste, der uns von ihnen bekannt ist; er übt seine Tätigkeit bis 1632 aus; auf ihn folgt Lorenz Metzger, welcher im Jahre 1668 genannt wird und schließlich Johann Georg Metzger bis 1697.

Das Ansehen der Bader und Barbiere im öffentlichen Leben war inzwischen etwas gestiegen, nachdem sie auf dem Reichstag zu Augsburg (1548) für zünftig erklärt worden waren. Sie bildeten allerdings keine selbständige Zunft, sondern waren als neuer Betriebszweig einer der 8 Zünfte angeschlossen worden. Die Zugehörigkeit zu den Zünften gestaltete sich bis um das Jahr 1700 folgendermaßen:)[13]

)[9] Spital Lagerbuch
)[10] Weser, Berufsstände
)[11] Pfarr.Reg. Wetzgau
)[12] vgl. auch Tab. I
)[13] "Handwerk, Gewerbe u. Industrie zu Schwäb.Gmünd, während der Reichsstadtzeit" von Gustav Ströhmfeld. - Gmünder Heimatblätter; 7.Jhgg.; Nr.4; April 1934

1.) Krämer
2.) Tuchmacher
3.) Schmiede u.Goldschmiede
4.) Bäcker
5.) Gerber
6.) Schuster
7.) Küfer: Küfer, Kübler, Bildhauer+, Dreher, Schreiner, Zimmerleute, Wagner, Sieber, Wannenmacher, Müller, Pflästerer+, Orgelmacher+, Bader und Barbiere.
8.) Metzger.

Alle diese Gewerbe hatten, soweit nicht ein (+) dabei steht, ihre obrigkeitlich genehmigte "Ordnung". Die Acht- und Oberachtmeister, von den Handwerkern erwählt, samt den Rügern sahen darauf, daß jedes Gewerbe vorschriftsmäßig betrieben wurde.

Die Zünfte hatten in der zweiten Hälfte des 15. Jhdts. schon einiges von ihrer ursprünglichen Bedeutung in der Stadtverwaltung verloren. 1552 wurden bei der Verfassungsänderung)[14] durch Karl V. die Zünfte und Zunftmeister ganz aus ihrer Verwaltungsstellung entfernt. An ihrer Stelle wurde ein mehr aristokratisches Regiment mit geringerer Personenzahl nach Angaben einheimischer Vertrauensleute eingesetzt, in welchem vor allem Patrizier und vermögende Bürger die ausschließliche Gewalt hatten.

Ein anderes Beispiel für die in Familientradition geübte Badertätigkeit bietet die weitverzweigte Familie A i c h)[15], die sogenannten Kunnlins- oder Konlinsbader, der Name wurde wahrscheinlich von einem früheren Inhaber ihrer Baderstube mit übernommen. Auch die Chirurgenfamilie B i e c h l e r)[15] muß an dieser Stelle erwähnt werden;

)[14] "Verfassungsänderung in Gmünd 1552" von Eb.Naujoks, Tübingen
Gmünd. Heimatblätter, 12.Jhgg., Nr. 11, Okt. 1951
)[15] s. Taf. I

sie besaß (bereits) im 17. Jhdt. ein beachtliches Ansehen. Denn als dem Johann Biechler im Jahr 1653 ein Sohn Johann Philipp geboren wird, zählen zu seinen Paten, in Vertretung des Kurfürsten Bischofs von Mainz, dessen Hofmusiker und Kammerherr Georg Mecklin und virgo Catharina Frey, die Tochter des Kaiserlichen Postamtverwalters David Frey. Die Taufe fand am 1. Juni 1653 durch einen Chorvikar namens M. gregorius Kh....(unleserlich) in Augsburg statt.)[16] Eine Taufe also, wie sie im 15. Jhdt. in Bader- und Barbierkreisen selbst angenähert kaum denkbar gewesen wäre.

Neben den Wundärzten sehen wir in Gmünd bis in das 16. Jhdt. gleichzeitig jeweils immer nur zwei Ärzte tätig. Beginnend mit Richard Haug, der in Tübingen immatrikuliert war,)[16b] auf Leonhard Haug folgte und bis ungefähr 1578 in seinem Amt blieb und neben ihm Balthasar Brauch, dessen Nachfolger im Jahr 1580 Johann Philipp Brauch wurde. Dadurch wird es auch verständlich, daß die praktische Heilkunde dieser Epoche hauptsächlich in den Händen der Barbiere und Bader lag; denn neben der allgemeinen Abneigung sich mit praktischen Dingen am Kranken zu befassen,)[17] war es den Ärzten ja auch arbeitsmäßig gar nicht möglich, sich mit den Patienten der ganzen Stadt zu beschäftigen, besonders nicht, wenn wie in den Jahren 1534-35, 1542 und 1575-77 die Pest ausbrach, die allein in den letztgenannten 3 Jahren die Einwohnerschaft Gmünds um ungefähr 2500 Menschen reduzierte (von ca. 5000 E.).)[4]

Werfer)[18] berichtet uns später, daß die Behandlung aller möglichen kränklichen Verfallenheiten, auch außerhalb

)[16] Taufattest s. Taufreg. Gmünd 1653 fol. 45[b]
)[16b] Tübinger Matrikeln 30. Apr. 1528; S. 261/31
)[17] s.Kap.II; Allg. Entwicklung des Baderstandes
)[18] Werfer, Medizin. Topographie

Familie A I C H - Kunnlinsbader

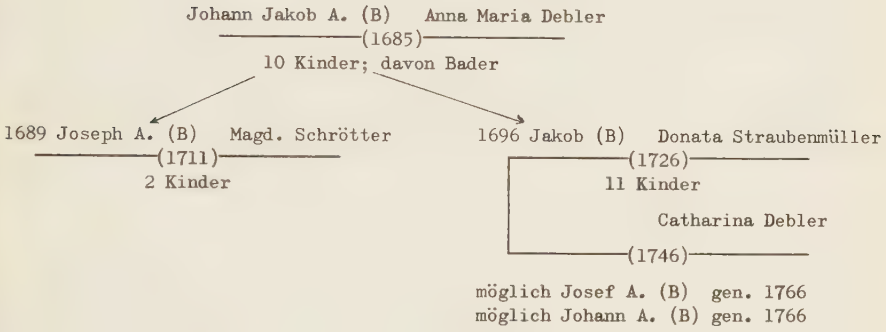

Familie B I (E) C H L E R

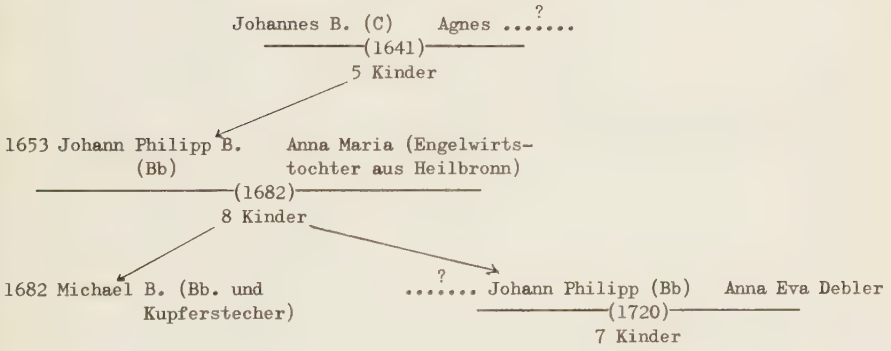

Erkl.: B = Bader
Bb = Barbiert
C = Chirurg

der niederen Chirurgie, nicht nur damals, sondern bis zum Ende des 18. Jhdts. fast ganz von den Badern vorgenommen wurde. Neben dem Unterchirurgen, der zugleich die Badgerechtigkeit hatte und ausübte, gab es vereinzelte, die Unterricht auf einer öffentlichen chirurgischen Schule genossen hatten; doch im übrigen waren es eigentlich bloße Barbiere, deren ganze erlernte Fertigkeit im Aderlassen, Barbieren, Klistieren, Schröpfen, Zahnziehen und dergleichen bestand. Zum Arzt schickte man höchstens um ein Rezept; ganz selten um den Arzt selber.

Als die Bader und Barbiere sich auch das "innerliche Medizinieren" um 1700 immer mehr anmaßen, sieht sich die Stadt gezwungen im Jahr 1709 einen Erlaß herauszugeben, nach dem kein Bürger mehrere Berufe zugleich ausüben darf.)[19] Einmal, um den Patienten vor weiteren gesundheitlichen Schäden zu bewahren; zum andern, weil die Apotheker und Ärzte sich in ihrem Beruf benachteiligt fühlten. Es wurde festgelegt, daß nur noch ein gelernter Apotheker Arzneien herstellen und verkaufen solle; dem Arzt allein sollte es unterliegen, in Krankheitsfällen zu beraten und Heilmittel zu verschreiben, die Barbiere und Bader aber durften sich nur noch ausschließlich ihrer Kunst widmen.

Im Jahr 1635 bauten die Franziskaner auf einem Platz eine Kirche und ein Kloster, an dem sich früher das Judenviertel bzw. der Judenhof befunden hatte.)[19b] In der Nähe lag auch ein Bad - das Judenbad genannt. Das Haus stand "zwischen dem Juden Milin und der Stadtmauer; es gehörte Hans Roth dem Zimmermann".)[20] Die Judenbader ent-

)[19] Streifzüge ins Geschichtsgebiet der vormaligen Reichsstadt Schwäb.Gmünd" von Reg.rat Marquart (Ludwigsburg) Gmünder Heimatblätter 4. Jhgg., Nr.8, Aug. 1931

)[19b] n. Epple, Gmünder Chronik

)[20] Kirchenpflege XVI_3 S.Anna (23.Sept.1563)

stammten anfangs der Familie F e y l (=Feyel) und als ersten Inhaber der Baderstube nennt uns die Überlieferung im Jahr 1570 einen Michael Feyel.)[21] Später folgte Hans Renhard Feyl, der im Jahr 1647 erst 25 Jahre alt verstirbt und Feyl Elena, die Judenbäderin, welche 1650 aufgeführt wird. Ob "der Bader Idol" Feyl Jörg (1582-1634) und der 1606 genannte Wundarzt Franz Feyel)[22] mit dem Judenbad unmittelbar in Zusammenhang standen, ist nicht nachweisbar (aber anzunehmen).

Um die Mitte des 17. Jhdts. ging der Titel "Judenbader" auf die Familie N e t z e l über.)[23/25] Die Nachkommen des Baders Johann Netzel, der 1661 eine Maria Böckhin heiratete, trugen alle diesen Beinamen, soweit sie dem Baderstand angehörten. Das Handwerk blieb bis zur Mitte des 18. Jhdts. in den Händen dieser Familie. Erst der 1734 geborene Andreas Netzel brach mit der alten Familientradition und wurde Arzt, nachdem sich auch seine Geschwister anderen Berufen zugewandt hatten.

An Einfluß und Bedeutung übertroffen wurde die Familie Netzel nur von der alten Chirurgen- bzw. Baderfamilie D o l l)[24], in welcher der Betrieb der Heilkunde nahezu 2 Jahrhunderte heimisch war. Ich möchte sie d i e Baderfamilie Gmünds überhaupt nennen. Keine andere zeigt gleich anschaulich, wie das Baderhandwerk von Generation auf Generation weitergegeben wurde und wie gleichzeitig im Laufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten auch die Nachkommen der einst so verachteten und geschmähten Bader zu beachtlichem Ansehen gelangten und sogar führende Ämter in der Stadtverwaltung bekleideten.

Die Familie Doll ist bis zum Jahr 1573 zurück verfolg-

)[21] Kirchenpflege XVI_9
)[22] Weser, Berufsstände in Gmünd
)[23] s. Tafel II
)[24] s. Tafel III und IV

Familie N E T Z E L ; gen. Judenbader

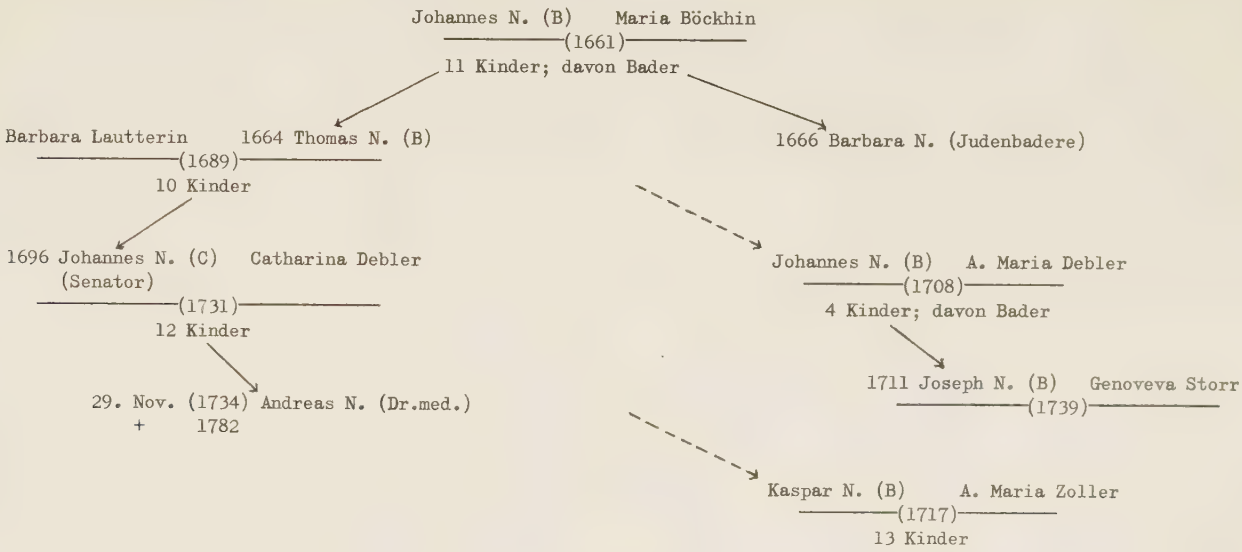

Zeichenerkl.: B = Bader C = Chirurg

(⇢) nach Tauf- u. Eheregister keine Verwandtschaft feststellbar

(↘) dir. Nachkommen

bar. Die Vertreter der später so weitverzweigten Familie, waren zu jener Zeit Schlosser "auf der Badmauer".)[24a]

Von vornherein unterscheiden müssen wir die "D o l l e n - B a d e r" und die "K o c h - B a d e r". Beide gehen auf den Bader Balthasar Doll zurück, der im Jahre 1604 eine gewisse Christina Köggin heiratete, die fünf Kindern das Leben schenkte. Von diesen wurden zwei, der 1607 geborene Johann Jakob und der 1613 geborene Caspar Bader, wie ihr Vater. Caspar heiratete später, d.h. im Jahr 1636, Eva Franz, eine Enkelin des 1635 verstorbenen Baders Georg Koch, seine Kinder und späteren Nachkommen führen alle den Beinamen "Kochbader". Sein Bruder Johann Jakob, der im Jahr 1630 Apollonia Retenmaier ehelichte, wird zum Stammvater der "Dollenbader".

Die Dollenbader übten den Beruf des Chirurgen und Wundarztes bis zum Ende des 18. Jhdts. aus; also über 150 Jahre ! Als letzter der 1725 geborene Chirurgus Franz Josef Doll.

Eine andere Entwicklung dagegen zeigten die Kochbader; als Caspar Doll 1656, 40 Jahre alt starb, wurde sein 1643 geborener Sohn Johannes sein Nachfolger. Dieser heiratete 1660 Catharina Dainkhmann; die beiden Eheleute starben am 30.11.1703 in der selben Nacht mit nur Stunden Abstand.)[24b] Von ihren 8 Kindern wurde nur der 1667 geborene Johannes Chirurg wie sein Vater. Unter dessen zahlreichen Kindern befanden sich 5 Söhne, von denen 3 Priester wurden: Johann Josef, geb.1698, Stiftsdekan und Stadtpfarrer zu Gmünd; Johann Anton, geb.1704 und Johannes, geb.1710, Pfarrer. Der

)[24a] a) Die folg.Namen und Daten der Fam.Doll aus "Familiae seu Cognationes Gamundianae" von Jos.Doll, Stadtpfarrer (1776)
b) Entspr. b. Netzel(s.ums.)

)[24b] Dom. Debler, 30.11.1703 Bd.II

Familie D O L L - A. Kochbader

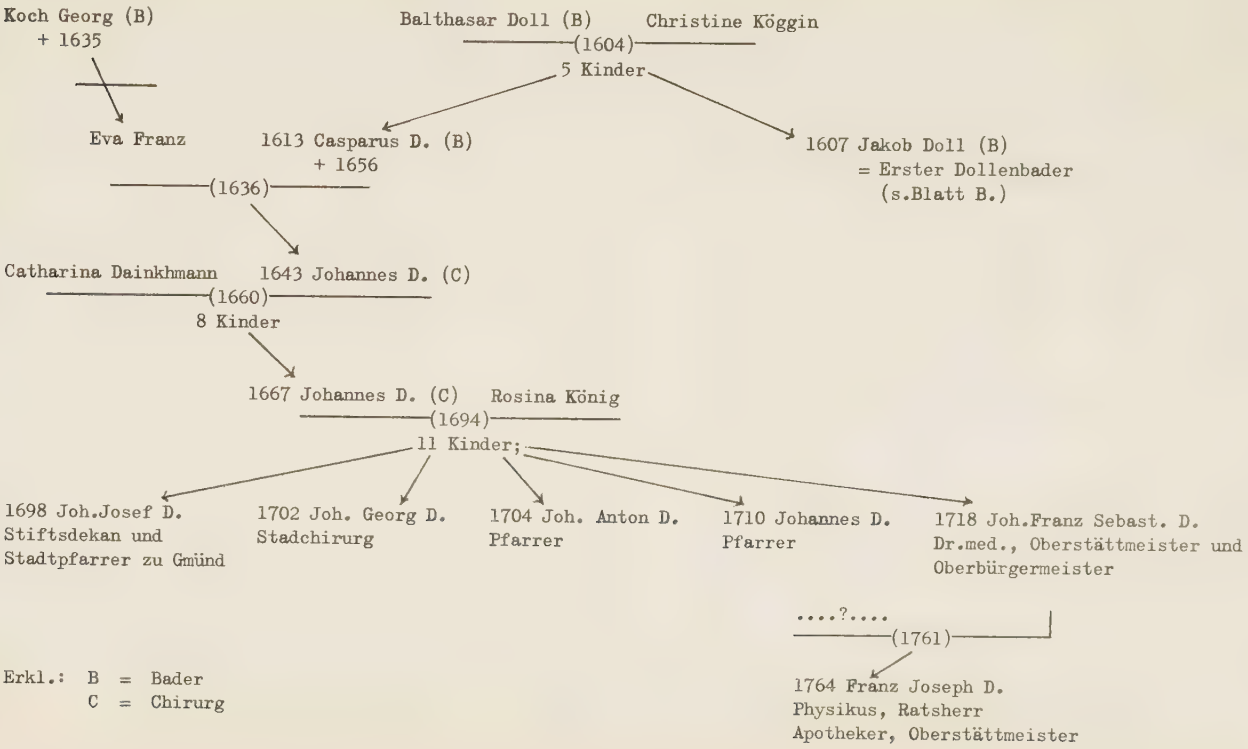

Erkl.: B = Bader
C = Chirurg

Familie D O L L - B. Dollenbader

vgl. Blatt A.

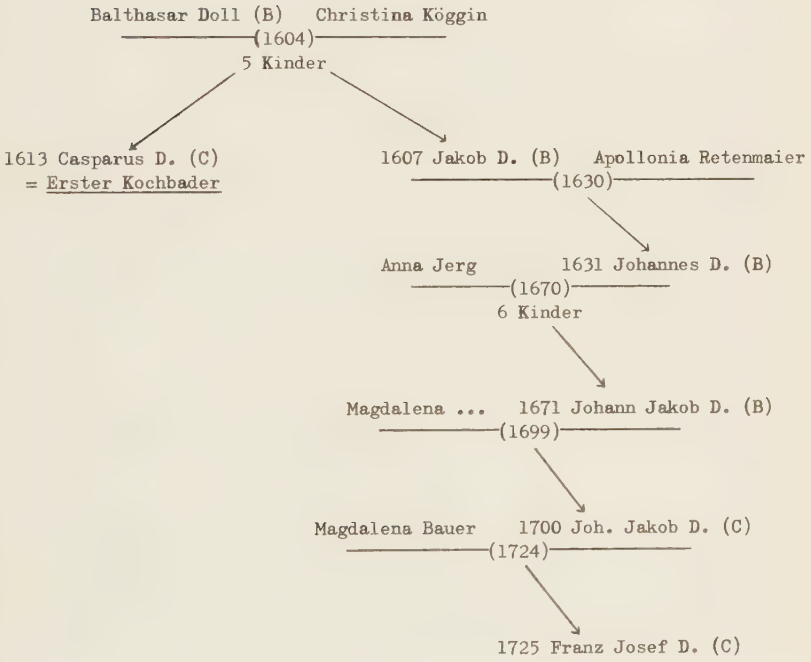

1718 geborene Bruder, Johann Franz Sebastian, wurde ein angesehener Arzt und bekleidete außerdem noch andere Ehrenstellen. Er war Mitglied des Rats, Oberstättmeister und Oberbürgermeister.)[25] Er heiratete 1761 und als er 1786 im Alter von 68 Jahren allseits geschätzt verstarb, "war sein Sohn, Franz Joseph, geb.1764, noch Student in Wien".)[26] Er wurde sofort geholt, um ihn hier in den Rat zu bringen und gleich als Physikus anzustellen. Beides glückte; wie, erzählt uns R. Weser)[26] in einer kleinen Geschichte: "Bürgermeister Frankenstein hatte eine Tochter, Stättmeister Maier hatte eine Tochter, Bürgermeister Stahl eine Bruderstochter. Stättmeister V. Debler eine Schwester. Jeder glaubte die Seinige anzubringen und so erhielt der junge Doll ohne viel Mühe den Ratsherrnsitz." - Übrigens heiratete er nach einigen Jahren, nämlich 1789 keine der vier Frauen, sondern Josepha, die Tochter des Handelsmannes Achilles von Stahl. Franz Joseph Doll wurde Physikus in Gmünd; kaufte später die untere Apotheke und war zugleich Apotheker; als er auch noch das Amt eines Oberstättmeisters übernahm, ging die Arbeit bald über seine Kräfte; auch das Physikat litt darunter. Dazu machte ihm sein ältester Sohn große Sorgen, so daß der angesehene Mann - er wird oft in den Taufbüchern als Pate genannt - im Alter von 51 Jahren erschöpft und verarmt starb.

Inzwischen war im Jahre 1747 eine neue, erweiterte Ba-

)[25] Nach der Verfassungsänderung von 1552 herrschte folg. Stadtregierungsform:

3 Bürgermeister aus der Mitte des Rats; jeder 4 Monate Bürgermeister im Jahr (auf Lebenszeit gewählt)

2 Ober- und 3 Unterstättmeister

4 Senatoren (davon 3 an der Contributionskasse; der Jüngste zugleich Bauherr)

2 Consulenten / n.Epple, Gmünder Chronik; S. 55

)[26] R. Weser; "Mediziner aus Gmünd"

derordnung von der Stadt ratifiziert worden. Zum Vergleich mit der Ordnung von 1386, soll diese ebenfalls wörtlich wiedergegeben werden)[27]:

"Ordnung und Arzikul einer Löblichen Baders-Profession deß Heyl. Römischen Reichs Statt Schwäb. Gmünd (1747)."

"Erstlichen Solle ein Jeder Lehr-Jung vor offener Laden, somit in gegenwarth deß gantz ehrbaren Handwerkhs aufgedinget werden, drey Jahr lang lehrnen, nach deren Verfließung aber der Stattmaister Sechs Jahr, der Landmaister nur zwey Jahr Stillstandt halten, zu dem auch

Andertenß dem Landmeister verbotten, Keinen Lehrjungen auß allhiesiger Statt anzunehmen und denselben die Profession zu lehrnen, nicht weniger

Drittenß Kein Meister von dem andern Einen Gesellen anzunemmen, befugt seyn soll, Er seye dunn zuvor wiederumben ein halb Jahr gewandert.
Deßgleichen

Viertenß Keinen Kunden dem andern durch allerhand Zureden auf waßerley Weise zu entziehen, gleicher gestalten

Fünftenß Keinen Kunden von dem andern anzunemmen, dann daß er zuvor wiße, und versichert seye, daß der Meister der Er bedienet seines soldshalber vollkommen bezalt und befriediget seye; Sodann

Sechstenß Keinen Beschädigten oder Blessierten einige Bandage eröffnen, außer Er seye versichert, daß der Erste Maister contentirt, oder selbst dabey gegenwärthig, wheiters und

)[27] abgedruckt in Gmünder Heimatblätter
1. Jhgg., Nr. 11; Nov. 1928

(Anm.: Original in der Registratur des Gmünder Oberamtsarztes.)

Siebentenß Kein Maister geringere, dann umb Vier Kreutzer zu schröpfen sich anmaßen soll, gleichergestalten

Achtenß Die Jahrs-Kundten, welche wöchentlich nur einmahl bedienet werden, nicht geringere denn mit einem Gulden, die aber wöchentlich zweymahl zu bedienen seyend, mit zwey gulden angesehen werden sollen.

Neuntenß Sollte ein Gesell sich mit einer Weibsperson verfehlen, oder sonsten durch ein anderes Verbrechen strafbar machen derselbe in solang nicht von Seiner hohen obrigkeith alß auch vom gantzen ehrbaren Handwerkh gebuhrend abgestrafft worden. Da aber

Zehntenß Ein Lehrjung in puncti Sexti sich verfehlen sollte, wird die Bestraffung lediglich der Obrigkeith vorbehalten. Sodann

Eilftenß Kein Unerlehrnter auf dem gmündischen gedultet werden solle:

wohingegen

Zwölftenß Ein rechtmäßig Erlehrnter auf gedacht gmündischen Territonio einzukommen verlangte, derselbe mittels ordentlichen authentischen Lehrbrief sich zu legitimiren, und bey dem Handwerkh einzukaufen und zunftmäßig zu machen gehalten seyn solle. So auch

Dreyzehentenß Einer einen Patienten zu bedienen bekommete, dessen Zustandt aber nicht genugsamb verständiget wäre, solle er schuldig und gehalten seyn, Einen seiner Mitkollegen zu rath zu ziehen oder behindenden Dingen noch Einen der Herrn Statt Physicorum zu consulieren und wieder hiebey das gesamte Handwerkh überhaupts und strikte an den Receß gewiesen,

Vierzehentenß Sollte auch Keiner seiner Patienten Schäden und Gebrechen, welche besonders verschwiegen zu halten, niemand entdecken, sondern gänzlich deß

Stillschweigens befleißen, damit dem Patienten oder dessen Befreundten keineswegs einiger Nachteil dadurch zugezogen werden möchte; und das auch

Fünfzehentenß während der Lehr des Lehrjungen Lehrmaister nach dem ohnerforschlichen Willen Gottes das Zeitliche quittieren würde, so solle die ehrbare Meisterschaft und Zunft verbunden seyn, dem Lehrjungen mit dem Rato des bedingten Lehrgelds Einen andern tauglichen Meister zu verschaffen und dieses ohne einige Ausnahmb.

Sechzehentenß Solle alljährlich die ehrbare Meisterschaft sowohl bey allhiesiger Stadt als auf dem Lande so in dasigem Handwerkh eingeschrieben auf einen gewissen Tag zusammengebotten werden, sofort die von ohn erdenklichen Jahren zu halten pflegenden heiligen Meß bey zuwohnen, seyn gebührendes Aufleggeld dem Herrn Oberachtmeister bei offener Laden zu erlegen, sodann sollen die auf fremdden Gesellen verwendeten und aufgeloffenen Unkösten dem Handwerkhsvatter entrichtet werden und auf selbe lediglich keine Schulden stehend gelassen, zugleich auch dem Zunfthauß die Stubenschilling erlegt und diese alljährlich von denen Herrn Mitachtmaistern der ganzen Zunft fleißig verrechnet, deßgleichen von dem Herrn Oberachtmaister vor offener Lade die Articul, lauth, langsamb, und deutlich damit dieselbe ein Jedwe-derer wohl versthen möge abgelesen werden und da auch Einer oder der andere einige Klage zu moviren hätte, dieselbe der ehrbaren Meisterschaft vor offener Lade mit geziehmender Bescheidenheit vor- und angebracht werden solle worüber dann dem klagenden Theil nach der Sachen Befundt, und Handwerkhsgebrauch das Recht gesprochen werden solle, gleichermaßen

Siebenzehentenß An gedachtem Jahrtag die Gesellen mit Tauf- und Zunahmen, auch woher sie gebürthig in das Gesellenbuch einzuschreiben seyen, nicht minder das

von denen unter dem Jahr abgegangenen als auch gegenwärtigen Gesellen erhobene Aufleggeld von dem Herrn Oberachtmaier der gantzen löblichen Meisterschaft gebührend verrechnet werden solle.

Achzehentenß Sollte von Jemandten vor dem Jahrtag ein Handwerkh besonders gefordert werden, wäre dafür jedesmahl Vierzig fünf Kreutzer zu verlegen.

Neunzehentenß und letzlichen solle die Meisterschaft in der Stadt welche dermahlen in sechs Maistern bestehet über diese Anzahl niemahlen erhöht werden. Gegen welch letzeren Artikel aber Ein Hochlöblicher Magistrat dieser des hl. römischen Reichs Statt Schwäb. Gmünd vorkommenden Umständen noch jedesmahl die freye Dispensation nicht minder und überhaubts dieße gegenwärthige gantze Ordnung und Articul itz und allzeit nach gut Befinden zu minderen oder zu mehren die obrigkeitliche Willkür sich vorbehalten haben will; deßen zu wahrer Urkhundt und deren beständige Vösthaltung sothane Ordnung und Artikul mit gemeiner Statt größerem Secret-Insegel corrobariret und besiegelt worden: So geschehen Schwäb. Gmünd in Pleno Donnerstag den Neundten Monathstag February anno Christi Siebenzehenhundert, Vierzig und Sieben."

Mehr als viele Worte geben die 19 Artikel der Ordnung einen recht umfassenden Einblick in das Badergewerbe und die Gepflogenheiten seiner Vertreter. Doch wiederum sind nur wenige Punkte enthalten, welche die Heilkunde direkt mit einbeziehen. Interessant ist die Schweigepflicht, welche den Badern in Absatz 14 auferlegt wird; dabei wird auch angedeutet, daß sich die Tätigkeit der Bader längst nicht mehr allein auf niedere Chirurgie und damit verbundene wundärztliche Beschäftigung erstreckte.

Daß ab und zu auch besuchsweise fremde Bader in Gmünd

ihre Praxis betrieben haben, beweist ein Erlaß des Stadtrats vom Aug. 1748.)[28] Allen auswärtigen Badern und Chirurgen wird darin untersagt, in "Gmünder Stadt oder Landschaft" zu praktizieren. Die Vorschrift wurde auch den Vögten der benachbarten Orte zugestellt, wie z.B. Heubach und Essingen.

Das Ende des 18. Jhdts. bedeutet gleichzeitig das Ende der großen Baderfamilien in der nun ungefähr 5600 Einwohner zählenden Stadt. Bisher unbekannte und unbedeutende Namen von Badern und Barbieren tauchen in den Tauf- und Ehebüchern auf: Eggart Georg (verh.1783), Kratzer Josef (verh. 1791), Vogelmann Patriz (gest.1792) und Widmann Franz Josef (verh.1793) "Bader auf dem Entengraben", nur um ein paar zu nennen; sie treten jetzt das Erbe der erlöschenden Badergenerationen an.

Doch auch ihren Tätigkeiten wird bald eine Grenze gesteckt; schon im Jahre 1801 erscheint ein Gesetz, welches allen Badern das "Medicinieren" bei einer Strafe von 10 Reichstalern untersagt.)[29]

Am 9. Februar des Jahres 1801 wird der Friede zu Luneville bekannt gegeben. Herzog Friedrich, der spätere König, schließt mit Napoleon am 20. Mai 1802 den Sonderfrieden von Paris und erhält für das abgetretene Mömpelgard und die anderen überrheinischen Anteile im Reichshauptschluß neben der Kurwürde und zahlreichen anderen sogenannten neuwürttembergischen Besitzungen auch die Reichsstadt Schwäb. Gmünd.)[30] Gmünd wird zur württembergischen

)[28] Repert.üb.Akten und Urkunden der ehemalig.Reichsstadt Gmünd, Bd. II S. 892

)[29] Dom. Debler, Bd. I, S. 723

)[30] "Der Übergang der Reichsstadt Gmünd an Württemberg" n.Reg.Rat Marquart Gmünd.
Heimatblätter, 1. Jhgg. Nr. 3, März 1928

Oberamtsstadt. Damit wird die geschichtsreiche Epoche der Reichsstadtzeit endgültig abgeschlossen.

Obwohl der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung nach die Wundärzte und Chirurgen als die Vorväter der heutigen Zahnärzte zu betrachten sind)[31] , finden wir in Gmünd doch keinen einzigen, der sich bekanntermeise der Zahnheilkunde besonders gewidmet oder ganz zugewandt hat. Überhaupt ist es eigenartig, wie wenig in den sonst so ausführlich geschriebenen Chroniken über das Leben der Bader und Barbiere berichtet wird. Ebenso sind wandernde "Zahnreißer", welche im Mittelalter auf den meisten Jahrmärkten ihr Handwerker betrieben, mit keiner Silbe genannt. Sind sie in Gmünd vielleicht wirklich nicht aufgetreten ? Fand sie der Chronist nicht erwähnenswert ? - Das ist unwahrscheinlich, denn die nebensächlichsten Ereignisse werden exakt aufgezeichnet.)[32] War das ganze Barbier- und Baderwesen zu alltäglich, um noch extra notiert zu werden ? Das sind Fragen, auf welche die Antworten leider offen gelassen werden müssen.

)[31] vgl. dazu Kap. II

)[32] Nur als Beispiel: Dom. Debler; Bd.I, 5/1 im Juni 1793 "Ein gemeiner Mann hat seine Denkmünz verloren, ließ es ausrufen, ob er solches wiederbekommen, weiß ich nicht."
(Bei der Einquartierung der Kaiserl. Husaren.)

ZEITLICHE ÜBERSICHTSTABELLE

der bekanntesten BADER, BARBIERE und CHIRURGEN in GMÜND.

Zeit				
	Truhmar'badstube gen.1345 u.1348	Eyselinger (B) gen.1348		
bis 1400	Renhard'badstube gen.1399			
	Haintz Mätzensun (B) gen.1398 u.1409			
1500	Heinrich Eschach (B) gen.1459	Wolfgang rasons gen.1496		
	Wolfgang belneator gen.1513			
1550		Bayer Johannes (B) gen.1537		
	Feyel Michel (B) gen.1570			Schopf Valentin (C) gen.1587 u.1530
1600	Geillen Jakob (=Gaiel) (B) gen.1562 gest.1635	Bayer Mathes (B) geb.1557 gest.1644	Koch Georg (B) geb.1549 gest.1635	
	Feiel Franz (W) gen.1606	Day Hans (B) geb.1581 gest.1637	Bernhard Seitz (B) gen.1601,1603,1606	Balthasar Doll (B) verh.1604
1625	Blattner Lorenz (B) gen.1619	Gaiel Ulrich (B) gen.1620		
	Feyl Jörg (B) geb.1582 gest.1634	Metzger Hans (B) geb.1583 gest.1632		Doll Joh.Jak.(B) geb.1607 gest.1644
1650	Feyl Hans Renhard(B) geb.1622 gest.1647	Feyhel Michael (Bb) gen.1640	Doll Kaspar (B) verh.1636 gest.1656	Doll Joh. (B) geb.1631 verh.1670
	Feyl Elena (B) gen.1650	Gayel Adam (W) gen.1630 gest.1670		Bichler Joh. (C) gen.1653 verh.1641
1675		Netzel Joh. (B) verh.1661 gest.1689		
	Aich Joh.Jak. (B) verh.1685	Metzger Lorenz (B) gen.1668	Doll Joh.Jak. (B) geb.1671 verh.1699	Biechler Joh.Phil. geb.1653 verh.1682

Tab. II.

1700	Aich Maria (B) gest.1702	Metzger Joh.G. (B) gest.1697	Doll Joh. (C) verh.1660 gest.1703	Aich Jak. (B)
	Netzel Jak. (B) gest.1717	Netzel Barbara (B) geb.1666	Doll Joh. (C) geb.1667 gest.1741	Doll Joh.Jak. (C) geb.1700
1725	Aich Josef (B) geb.1689 verh.1711	Doll Jakob (B) gest.1708		Biechler Michael(Bb) verh.1682 gest.1710
	Netzel Thomas (C) geb.1664 gest.1739	Netzel Joh. (B) verh.1708		Doll Anton (C) gen.1731
1750	Netzel Josef (B) verh.1739		Doll Joh. (C) verh.1727 gest.1742	Doll Fr.Josef (C) geb.1725
	Messing Joh.Jak.(B) gest.1762	Aich Jakob (B) verh.1725	Aich Josef (B) gen.1766	
1775		Netzel Joh. (C) geb.1696 gest.1765	Bichler Phil. (Bb) gen.1765	Doll Joh.Georg (C) verh.1743 gen.1761
			Netzel Anton (C) gest.1772	Netzel Josef (B) verh.1780
1800		Stütz Josef (C) gen.1771 gest.1799	Stütz Katharina(Bb) gest.1788	

Abkürzungen:

1) B Bader
2) Bb Barbier
3) C Chirurg
4) W Wundarzt

1) gen. genannt
2) geb. geboren
3) gest. gestorben
4) verh. verheiratet

IV. Einige HEILMETHODEN und REZEPTE aus Chroniken der Stadt.

Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren Zahnärzte, die etwas von ihrem Fach verstanden in Deutschland dünn gesät, ganz zu schweigen von den kleinen Städten, die wohl zum größten Teil überhaupt noch keinen regelrecht ausgebildeten Zahnarzt zu Gesicht bekommen hatten.

Was tat man nun, wenn die gefürchteten Zahnschmerzen wieder plötzlich und heftig auftraten ?

Einen gelernten Medicus oder Physicus aufzusuchen kam nicht in Frage. Einmal hätte es dieser unter seiner Würde angesehen, sich mit diesen Dingen abzugeben und höchstens eine Salbe oder ein Abführmittel verschrieben - wie man überhaupt in dieser Zeit noch und früher, sogar an den Universitäten eine tief verwurzelte Abneigung hatte, sich mit praktischen Dingen am Kranken zu befassen.)[1] - Zum andern will man von einem Doktor nichts sehen und hören, denn ein Doktor ist gleichbedeutend mit Sterben.)[2] Vertrauensvoll wendet man sich eher an seinen sonst wohlbekannten Bader oder Barbier, dem neben seiner eigentlichen Tätigkeit in der Bade- bzw. Barbierstube die kleine Chirurgie abliegt. - Hierzu ist zu bemerken, daß die Wundarzneikunde früher in die große und kleine Chirurgie unterteilt wurde; zur letzteren gehörte das Aderlassen, das Aufsetzen von Schröpfköpfen und Blutegeln, Zahnausziehen und ähnliche Manipulationen. Sie blieb in den Händen von Badern und Barbieren, welche keine wissenschaftliche Bildung besaßen)[3], jedoch zum Teil durch Überlieferungen von ver-

)[1] vgl. Fröhlich: Entwicklung des zahnärztl.Berufsstandes
)[2] vgl. Werfer S. 210
)[3] Meyer Bd. 4; S. 466

schiedenen Techniken innerhalb des "Familienbetriebes" eine gewisse handwerkliche Fertigkeit besaßen.

Eine andere Möglichkeit bestand darin, sich der Behandlung bei einem "Zahnheilkundigen" zu unterwerfen, der als Zahnbrecher, Marktschreier oder Charlatan von Stadt zu Stadt und Markt zu Markt zog und mit vielen Worten und Tam-tam, oft wurden Zwerge, dressierte Affen und Clowns mitgeführt, sein Publikum zu überreden wußte, sich kranke und unter Umständen auch gesunde Zähne ziehen zu lassen. Welchen Torturen sich der Patient aussetzen mußte, ist leicht vorstellbar, wenn man bedenkt, daß von Anästhesie noch keine Rede war. - Die erste Lachgasnarkose wurde ja bekanntlich erst 1844 von Wells bei einer Zahnextraktion vorgenommen; die erste Äthernarkose 1846 von Morton beim gleich Eingriff. - Dazu kamen oft noch die ungenügenden Kenntnisse uns Ausbildung sowie unzureichende Instrumente des Behandelnden, obwohl Zange und Pelikan schon längst bekannt waren, so daß schwere Komplikationen stets vorher mit eingerechnet werden mußten.

In dieser schwierigen Lage bot sich dem schmerzgeplagten Bürger noch ein anderer Ausweg, ehe er sich zur radikalen Kur gegen das Zahnweh entschloß - die altbewährte Volksmedizin. Mündlich überlieferte Hausmittel und Kuren, welche ihren Ursprung in der gelehrten klassischen Heilkunde und in der primitiven Medizin haben. Wir treffen dieselben Kuren und Arzneien bei den meisten europäischen Völkern mit nur geringen Variationen an, die von den Eigentümlichkeiten des einzelnen Landes geprägt sind.)[4]

Die Anfänge dieser Heilkunst finden wir im Priestertum, bei den Druiden und den weisen Frauen und den Sagas. Diese versuchten vornehmlich durch Zaubersprüche und Zaubergetränke zu heilen; außerdem wurden empirische Mittel

)[4] Strömgren S. 201

angewandt; z.B. für normales Zahnen: Ein durch die Augen einer Maus gezogener Faden muß noch blutig um den Hals des Kindes gelegt werden u.s.f.)[5]

Auch die Vorstellung vom Zahnwurm, der durch seine Freßbewegungen die Schmerzen verursacht, hat ihren Ursprung im Altgermanischen. Der Wurm ist hier als Verkörperung des bösen Dämonen anzusehen, der in den Kranken oder einen Teil des Kranken gekrochen ist.)[6] - Der Wurm als Symbol des Bösen entspricht ja überhaupt einer uralten Vorstellung der Menschheit; wie wir auch am Beispiel der Schlange in der Bibel sehen können.

Entsprechend waren die Mittel gewählt, welche dagegen zu Hilfe genommen wurden. Da ein Dämon keinen Rauch vertragen kann, wurden Räucherungen vorgenommen, um den bösen Geist zu vertreiben. Diese Räucherungen erfolgten die ganze Frühzeit hindurch, überdauerten das Mittelalter und florierten sogar erst richtig im 18. Jahrhundert. Es entwickelte sich im Laufe der Zeit eine richtige "Zahnwurmwissenschaft"; die einen behaupteten die Schmerzen entstünden durch Kauen des Wurmes am Nerv; die anderen lehnen dies entschieden ab und befürworten lediglich eine Geruchsentstehung. Die nötigen Beispiel-Würmer, zum Teil bis Regenwurmgröße, werden von anerkannten Gelehrten aus zerbrochenen und kariösen Zähnen herausgeholt. (Martin Six, Philipp Salmuth, Joh. Nic. Pechlin 1646-1704, Professor zu Kiel.))[7] So wurde schon bald ein schwungvoller Handel mit wurmtötenden Mitteln in Gang gebracht.

Natürlich genügte bei der Wurmvertreibung nicht irgend ein gewöhnlicher Rauch, sondern zur Erzeugung desselben mußte schon eine besondere Pflanze gewählt werden, wenn

)[5] G. P. Geist-Jacobi
)[6] Strömgren S. 134
)[7] G. P. Geist-Jacobi

der erwünschte Erfolg nicht ausbleiben wollte; z.B.

> "Nimm Heiligdorn, lege ihn auf Kohlen und lasse den Rauch in den Mund.")[8]

Andere Vorschriften gehen in Richtung der Zauberei und haben ihren Ursprung ebenfalls in heidnischer Vorzeit. So kann der Schmerz in einen Baum verpflanzt werden, wenn man mit einem Splitter des betreffenden Baumes in dem schmerzenden Zahn stochert, bis er blutet und dann den Span wieder am Stamm des Baumes befestigt. Ebenso kann der Schmerz an einem entlegenen Ort vergraben werden, wobei Nägel, Knochensplitter und Pferdezähne den Dienst des Holzspans tun.

Schaurige Handlungen, die mit einiger Selbstüberwindung verbunden sind, sollen ebenfalls Erleichterung bringen. Wahrscheinlich ist hierbei der Opfergedanke der ursprüngliche Sinn des Handels gewesen; je größer der Schmerz umso größer mußte auch das Opfer sein, um den Dämon zu versöhnen oder zu vertreiben.)[9]

> "Ein Zahn aus einem Totenkopf bricht die Zähne ohne Schmerzen, wenn die Wurzel damit gerieben wird.")[10]

Später genügte dann nicht mehr ein gewöhnlicher Totenkopf, sondern der Zahn mußte dem Munde eines Erhängten entstammen. -

> "Suche die Warzen eines Rosses an den Vorderfüßen oberhalb des Knies und an den Hinterfüßen unterhalb des Knies und suche auch nach

)[8] Dom. Debler, Bd. 16; S. 41
)[9] Strömgren, S. 202
)[10] Dom. Debler, Bd. 16, S. 376

denen an den Hufen; reibe sie zu Pulver. In Öl gebracht und auf den Zahn fließen gelassen, so verschwindet der Zahnschmerz.")[11]

oder, soll z.B. ein Zahn schmerzlos ausgehen:

"Gebe das Schmalz vom grünen Laubfrosch darüber; die Zähne brechen aus ohne Schmerzen.")[12]

Auch hier finden wir im Grunde wieder die Überwindung, an den obigen Beispielen die Überwindung des Ekels und Abscheus. Eine andere Möglichkeit einen Zahn zu entfernen bot sich an, wenn man den erkrankten Zahn mit dem Schwanz des Meerfisches Gaffenghat berührte; er ging dann schmerzlos aus)[12] (wie man allerdings zu diesem Wunderfisch kommen sollte, ist leider nicht angegeben).

Neben den genannten "indirekten" gab es weiterhin die "direkten" Mittel, mit Gehalt an Nelkenöl, Pfeffer, Essig, Knoblauch, Alkohol usw., die auf oder in den hohlen Zahn gebracht wurden, um die Pulpa zu betäuben oder abzutöten:

"Vor des Zanweh" :

"Nimm untere Rinde vom alten Holz, siede es in saurem E s s i g und halt den Essig warm im Mund.")[13]

oder "Nimm Nesselwurzel, sied sie in W e i n ; wasche die Zähne damit, es hilft.")[13]

weiter "Nimm W e i n , ein wenig Wacholderbeer, sied es zusammen und bring es auf die Zähne, so warm man es erleiden kann.")[13]

)[11] Dom. Debler, Bd. 16, S. 49
)[12] Dom. Debler, Bd. 16, S. 376
)[13] Dom. Debler, Bd. 16, S. 41

und "Nimm ein Eidotter und gib P f e f f e r und Salz hinzu, soviel als bis dieses schwarz wird; danach gib das Dotter wieder in die Schale, laß es hart backen und schneid es danach. Bringe kleine Stückchen davon auf den bösen Zahn. Du findest Besserung.")[14]

Extrakte von Kräutern, die einen wechselnden Gehalt an den Alkaloiden Hyoscyamin, Hyoscin und Belladonin nebeneinander aufweisen, fanden schon seit alters her wegen ihrer zentralen Wirkung als Rausch- und Zaubermittel ihre Anwendung. Wir finden diese Pflanzen in der Chronik auch als Heilmittel gegen den Zahnschmerz aufgeführt:

"Nimm Armoniacum gemischt mit Bilsensaft und schmiere den bösen Zahn damit.....")[15] oder

"Nimm rote Glockrosen (=Flockenbilsenkraut); diese werden in saurem Essig gesotten und warm auf den Zahn gelegt;")[15]

oder "Nimm Tag- und Nachtkraut, der warme Saft desselben wird im Mund gehalten und stillet die Schmerzen der Zähne.")[15]

Warme Spülungen mit Kräutern, welche adstringierend wirken (Schleimhäute schrumpfen, werden blaß und trocken, Blutungen stehen), sollen das Zahnfleisch und die Schleimhäute heilen:

"Nimm Salbeiblätter, sied sie in einem Quäntlein Wein, lege ein Blättlein nach dem anderen auf; es zieht den Unflat heraus.")[16]

Oft wirkte in der Volksmedizin das Mittel nicht aus eige-

)[14] Dom. Debler, Bd. 16, S. 72
)[15] Dom. Debler, Bd. 16, S. 29
)[16] Dom. Debler, Bd. 16, S. 28

ner Kraft; sondern es mußte außerdem an einem ganz bestimmten Tag gepflückt worden sein, die Mondperioden, die Windrichtungen waren dabei ebenfalls von einschneidender Bedeutung.)[17]

Amulette hatten in heidnischer Zeit als Schutz oder Hilfe gegen den Zahnschmerz ebenfalls keine geringe Stellung inne. Mit wachsendem Einfluß des Christentums wurden sie allerdings verboten, während das Kreuz, Agnus Dei und Bibelsprüche auf Papier geschrieben anfangs noch erlaubt sind, später trotz Verbots)[18] immer wieder im Volke auftauchen, und einen umso begehrteren Artikel darstellten.

In der katholischen Welt wurden Heilige gegen den Zahnschmerz erwählt und Gebete um Heilung von dem Übel an sie gerichtet. Eine Rolle spielen dabei Sanct Peter, Sanct Antonius, die hl. Anna, die hl. Gertrud, ganz besonders aber die hl. Apollonia, eine Märtyrerin, die auf dem Scheiterhaufen noch bis zum Augenblick des Todes für die Zahnleidenden betete, nachdem ihr zuvor alle Zähne herausgezogen und ausgebrochen worden waren.

Schlugen alle Bemühungen und Versuche fehl, mußte letztlich doch der schwere Gang zum Bader, Barbier oder Zahnbrecher angetreten werden, der dann entweder einen Aderlaß vornahm, da das "hitzige Geblüt" die Ursache des Schmerzes war oder zu seinem bewährtesten Mittel griff und den Zahn gleich extrahierte. Mit welchen Folgen zuweilen, schildert ein kleines Spottgedicht über den Bader Muck:

"Der Bader Muck ist weit bekannt,
Als Meister im Barbieren,.....
.....

)[17] vgl. dazu Strömgren S. 201
)[18] Strömgren, S. 205: Verbot aller Amulette auf der Synode zu Laodicea im 4 Jhdt.

Den Schröpfstock setzt er künstlich an,
so gehn die Wunden tiefer;
Auch reißt er mit dem Pelikan,
Den Zahn aus samt dem Kiefer.")[19]

)[19] Gemeinnütziges Wochenblatt; Gmünd, 28. Juni 1826

V. VOM BADER ZUM ERSTEN SESSHAFTEN ZAHNARZT.

Erst im Juli des Jahres 1830 betrat ein Zahnarzt aus Saarlouis, Maximilian Brach, die Stadt Gmünd um den zahnkranken Bürgern seine Hilfe anzubieten.)[1] Die Einwohnerzahl belief sich in jener Zeit "ohne die Fremden und die in Friedenszeiten gewöhnlich hier liegende Garnison auf 5300 Menschen.)[2]

Brach empfiehlt sich zwar in allen Zweigen der Zahnarzneikunst und legt die Betonung besonders auf das Einsetzen künstlicher Zähne und Operationen; doch von Kariesentfernung scheint er nicht viel zu halten (oder zu wissen). Zur Versorgung der zerstörten Zähne weist er lediglich auf sein neuartiges "Tue-es-selbst" - Füllmittel hin. Er verkauft es zum horrenden Preis von 2 Gulden (= 2 fl) - ein ganz schönes Stück Geld in damaliger Zeit, wenn man z.B. die Lebensmittelpreise zum Vergleich heranzieht.)[3]

Allerdings scheint der Zuspruch doch recht mäßig gewesen zu sein oder die Qualität seiner Arbeit entsprach nicht ganz den Erwartungen, auf alle Fälle zog Brach es vor, nach seinem ersten Besuch nie wieder etwas von sich in Gmünd hören oder sehen zu lassen.

Weitere 61 Jahre sollen ins Land gehen, ehe Gmünd seinen ersten eigenen, seßhaften Zahnarzt bzw. Dentisten er-

)[1] Gemeinnütziges Wochenblatt; Nr.57; 17.Juli 1830 (S. 231)
)[2] Werfer, Mediz. Topographie; S. 113
)[3] Gemeinnütziges Wochenblatt; Nr.53; 3.Juli 1830 (S. 216)
Victualienpreise in Gmünd: 1 Pfund Rindfleisch -fl 06 kr
6 " ausgezog.Kornbrod -fl 15 kr
10 Stück Eier -fl 08 kr
1 Pfund Schmalz -fl 18 kr
usw.

hält.

In den folgenden Jahren nach M. Brach ist der Begriff Zahnarzt weder in einer Zeitung, noch in einer Chronik der Stadt zu finden. Erst 1874 im Mai gibt ein gewisser Wenzeslaus Sedlacek die Eröffnung seines Zahnateliers bekannt.)[4] Er empfiehlt sich in der Anfertigung künstlicher Zähne in Gold und Kautschuk, im Einsetzen ganzer Gebisse, sowie Einsetzen von einzelnen Zähnen - schmerzlos und ohne Operation. Doch auch bei ihm scheint der erwünschte Erfolg nicht ganz eingetreten zu sein, denn bereits ein reichliches halbes Jahr später, im Dezember 1874, bietet er sein Können als Fasser den Bijouterie-Fabrikanten in Gmünd an.)[5]

Im gleichen Jahr liest man in der Remszeitung regelmäßig die Anzeige eines Zahnarztes Vögele und die eines geprüften Zahnarztes Young, die von Mai bis Dezember, einmal im Monat in einem Gasthof in Gmünd logieren und Sprechstunden abhalten. Später ist auch von diesen beiden nichts mehr zu hören.

Es vergehen wieder eine Reihe von Jahren, dann lassen sich hintereinander gleich zwei Vertreter der Zahnheilkunde in Gmünd nieder: Erst der Zahntechniker D u r n e r)[6], der sich mit dem Einsetzen künstlicher Zähne, sowie ganzer Gebisse, mit Zahnoperationen, Plombieren und Reinigen von Zähnen befaßt und kurz darauf, am 23. August 1891 der Dentist Alexander G u t o w s k i)[7], der sich später in der zahnärztlichen Porzellantechnik noch einen Namen machen sollte. Seine Empfehlung lautet folgendermaßen:

)[4] Remszeitung; Nr. 115, 20. Mai 1874
)[5] Remszeitung; Nr. 294 Dez.1874
)[6] Remszeitung; Nr. 2, Jan.1891
)[7] Remszeitung; Nr. 194, 23. Aug.1891

"Dem hochgeehrten Publikum von Gmünd und Umgebung die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier niedergelassen habe und im Hause des Herrn Conditor Ruthardt, oberer Marktplatz 1. Stock ein

Atelier für Zahnersatz, Zahnoperationen, Plombierungen etc. eröffnet habe.

Durch langjährige Tätigkeit als Assistent und Geschäftsleiter bei den ersten Capacitäten im In- und Auslande bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen auf dem Gebiet der Zahnheilkunde und Zahntechnik zu entsprechen."

Hochachtungsvoll

Alexander Gutowski

im Auslande appr. Dentist)[7]

Es wäre falsch, jetzt anzunehmen, daß mit Auftreten der ersten Zahnärzte in Gmünd die Bader ihre Bedeutung als Behandlungspersonen verloren hätten. Erst im Laufe von Jahren wurden sie von den nun wissenschaftlich und schulmäßig ausgebildeten Zahnärzten und Dentisten verdrängt und ihr Einfluß nahm immer mehr ab. Zum Teil jedoch übten sie ihre Tätigkeit noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts aus.)[8]

)[7] Remszeitung Nr. 194, 23. Aug. 1891
)[8] Nach Angaben alter Gmünder Bürger

Nachsatz

Nachfahren des Alexander Gutowski leben noch heute als Zahnärzte in Schwäbisch Gmünd; seit zwei Generationen haben sie ihren Beruf auf der Universität erlernt.

Der erste approbierte Zahnarzt ließ sich im Jahre 1897 in Schwäbisch Gmünd nieder; es war Carl Menhorn.)[1] Über die weitere örtliche Entwicklung der beiden zahnärztlichen Berufsstände, der approbierten Zahnärzte und der Dentisten, sind weder im Stadtarchiv von Schwäbisch Gmünd noch auf den Bezirks- oder Landeszahnärztekammern Unterlagen vorhanden.

Vergleichsweise werden deshalb in den folgenden Tabellen die Zahlen der Zahnärzte und Dentisten in Deutschland aufgeführt.)[2]

Statistik der Zahnärzte und Dentisten

1. Deutsches Reichsgebiet 1885 - 1925

Jahr	Zahnärzte	Dentisten
1885	470	
1890	659	
1895	1.071	
1900	1.583	
1905	2.192	
1909	2.667	7.214 (Zahntechniker)
1910	3.020	
1915	2.125	
1920	4.459	9.820 (Zahntechniker)
1925	7.687	13.173 (Zahntechniker)

)[1] Deutsches Zahnärzte Buch, 18. Ausgabe des Adressenkalenders der Zahnärzte 1935

)[2] Für die Überlassung dieser Angaben danke ich dem Bundesverband der Deutschen Zahnärzte, Köln-Lindenthal

2. Deutsches Reichsgebiet 1930 - 1937

Jahr	Zahnärzte	Dentisten	zusammen
1930	10.277	17.378	27.655
1933	10.885	18.000	28.885
1937	16.319	20.000	36.319

3. Deutsche Bundesrepublik und Berlin-West 1948 - 1961

Jahr	Zahnärzte	Dentisten	zusammen
1948	11.301	11.900	23.201
1950	13.696	13.913	27.609
1952	14.794	15.380	30.174
31.12.1953	30.564	1.453	32.017
1955	31.598	746	32.344
1958	34.348	283	34.631
1960	35.093	191	35.284
1961	35.277	144	35.421

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, in welchem Umfang sich die zahnärztlichen Berufsstände entwickelten. Das Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde vom 31.3.1952 machte der zweigleisigen Entwicklung ein Ende. Mit wenigen Ausnahmen erhielten die Dentisten die staatliche Approbation als Zahnarzt. Die Ausbildung auf diesem Teilgebiet der Medizin obliegt seither allein den Universitäten.

Damit fand die Entwicklung eines Berufsstandes ihr vorläufiges Ende. Wie es am Beispiel der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd zu sehen ist, führte sie aus dunklen Vorzeiten über Bader, Barbiere und Chirurgen des Mittelalters und der Neuzeit zum jetzigen akademisch ausgebildeten Zahnarzt. Einen Beitrag zur Geschichte dieser Entwicklung zu liefern war Anliegen meiner Arbeit.

An dieser Stelle möchte ich
Herrn Oberarzt Doz. Dr. A. Kröncke meinen
ganz besonderen Dank aussprechen für die
Anregung zum Thema und für seine Ratschläge bei der Durchführung dieser Arbeit.

Danken möchte ich außerdem
Herrn Oberstudienrat Deibele vom Stadtarchiv
Schwäb.Gmünd und Herrn Dürr vom Kunstgewerbemuseum Schwäb.Gmünd für die freundliche Unterstützung, welche sie mir zuteil werden ließen.

VI. QUELLENNACHWEIS.

Artelt, Walter "Der Zahnarzt im 18. Jhdt."
Nach einem Vortrag auf der Tagung der Deutschen Vereinigung für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft u. Technik am 27.9.1953 in Hameln/Weser.
Sonderdruck. Deutsches Medizinisches Journal
Berlin, 15. Mai 1954 Heft 9/10.

Artzney Buchlein/ wider allerlei kranckeyten und gebrechen der tzeen / getzogen auss dem Galeno / Auicenna / Mesue / Cornelio Celso und anderen mehr der Artzney Doctorn / seher nützlich tzu lesen.
Gedruckt tzu Leyptzigk durch
Michael Blum im Jar MDXXX.

Aschoff/Diepgen/Goerke. Kurze Übersichtstabelle zur Geschichte der Medizin. 7. Auflage.
Springer Verlag. Berlin-Göttingen-Heidelberg 1960.

Debler, Dom. Chronica (18 Bände)
Beschreibung der Hl.Röm.-uralt gantz Katholischen Kaiserl. Königl. Freyen Reichs Stadt.
Schwäb.Gmünd, gesammelt und geschrieben v.
Dom. Debler 1780

Debler, Xaver Chronik (Handschrift) 1619

Deibele, A. "Die geographischen Bedingungen für den Gmünder Handel und Verkehr."
Gmünder Heimatblätter Nr. 4/5 / 2.Jhgg. /
Apr.-Mai 1929

Deibele (Heilbronn). "Gewerbe in Gmünd im Jahr 1800."
Gmünder Heimatblätter Nr. 10 / 9.Jhgg./ Okt.1936.

Doll, Jos. Stadtpfarrer (1776). "Familiae seu Cognationes Gamundianae."

Original im Münsterarchiv Gmünd (Famil.reg.d. Stadtpfarrei). Fotokopien im Stadtarchiv. (Zus.gestellt aus den Tauf-u.Ehereg.der Stadt Gmünd).

Epple, Lehrer. Gmünder Chronik. Aus handschriftlichen Chroniken ausgewählt - mit weiteren lokalgeschichtlichen Notizen vermehrt v. J. Erhard. 1833-35.

Fröhlich, E. "Die Entwicklung des zahnärztl. Berufsstandes und der zahnärztlichen Chirurgie." Vortrag anl. des 5-jährigen Bestehens der "Vereinigung für wissenschaftliche Zahnheilkunde" am 25.7.1959 in Stuttgart.

Gemeinnütziges Wochenblatt für alle Stände 1825, 1826, 1830

Giefel, Dr. "Baderordnung der Reichsstadt Gmünd vom Jahr 1386." abgedruckt in "Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg. Nr.1, Stuttgart 8. März 1890.

Gmünder Heimatblätter
Jahrgang: 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1934, 1936, 1949, 1950, 1951.

Greve, Christian. "Der Werdegang des zahnärztl. Standes und die Entwicklung seiner Fachliteratur." in ZM.,46. Jhgg./ Köln, Febr./März 1958/ Nr.4/5

Hebel, Joh. Peter. Schatzkästlein des Rheinischen Hausfreundes. Meidinger's Jugendschriftenverlag G.m.b.H. Berlin W 66 (Erscheinungsjahr nicht angegeben.)

Geist-Jacobi, G.P. - Geschichte der Zahnheilkunde vom Jahre 3700 v.Chr. bis zur Gegenwart. Tübingen 1896. Verlag von Franz Pietzker.

Kaletka, Gerhard u. Fritz Müller "Ein Beitrag zur geschichtlichen Entwicklung der Zahnschmerzbehandlung."
ZM. 45.Jhgg., Köln Sept. 1957, Nr. 18.

Kümmel, H. Die gute Zeit.
Kulturbilder zur Geschichte der Zahnheilkunde.
Berlin 1907 Verlag von Hermann Meusser, Berlin W.

Lejeune, Fritz
Die Zahnheilkunde im 13. Jhdt. mit besonderer Berücksichtigung Guglielmo da Salicetos und Lanfranchis.
Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg, Greifswald. 1923.

Marquart, "Der Übergang der Reichsstadt Schwäb.Gmünd an Württemberg."
Gmünder Heimatblätter, Nr.3./ 1.Jhgg./ März 1928.

Meyer Konversationslexikon 3. Auflage.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig
2.Band (1874) / 4.Band (1875) / 15.Band (1878).

Munsteri, Sebastani. Buch der Cosmographei oder weltbeschreibung. gedruckt zu Basel durch Heinrichum Petri.
Anno MDXLVIII.

Naujoks, E. "Der älteste Gmünder Stadtetat."
Gmünder Heimatblätter Nr.1/ 12.Jhgg./ Nov.1950

Proskauer, Curt "Iconographie odontologica."
Kulturgeschichte der Zahnheilkunde in Einzeldarstellungen.
Verlag von Hermann Meusser Berlin 1926
Remszeitung 1891/1874

Rink, Joseph Alois, Rechbergischer Pfarrer zu Böhmenkirch.
Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung der Reichsstadt Schwäb.Gmünd.
gedruckt und im Verlag bei Joh.Georg Ritter 1802 in Schwäb.Gmünd.

Strömgren, Hedvig Lidforss. Die Zahnheilkunde im 18.Jhdt. Ein Stück Kulturgeschichte. Verlag Levin & Munksgaard Ejnar Munksgaard Kopenhagen 1935

Werfer, Joh.Georg, Stadtphysikus. Versuch einer medizinischen Topographie der Stadt Gmünd an der Rems im Königreich Württemberg. Gmünd 1813. Gedruckt bey Joh. Georg Ritter.

Weser, Rudolf. Berufsstände in Gmünd. (Handschrift) 1936.

Weser, Rudolf "Mediziner aus Gmünd". Abgedruckt in der Rems-Zeitung 105 Jhgg./ Nr. 68, 79, 85.

Witt, "Zum 200. Todestag von Lorenz Heister am 18. April 1758." ZM. 1958 / Heft 11.

außerdem Familienkundliche Schriftstücke, Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäb.Gmünd des Stadtarchivs Gmünd.

LEBENSLAUF.

Name:	Gerhard Helmut Otto M e w a l d
Geburtstag und ort:	17.7.1937, Reichenberg/Sudet.
Glaubensbekenntnis:	röm.-kath.
Eltern:	Otto Mewald + und Ehefrau Ilse, geb. Noßwitz
Beruf des Vaters:	Dentist
Schulbesuch:	1.) Sept. 1943 - Febr. 1945: Volksschule in Gablonz a.N. /Sud. 2.) Dezemb. 1946 - Juli 1948: Volksschule in Schwäb.Gmünd 3.) Sept. 1948 - März 1957: Parler-Gymnasium in Schwäb.Gmünd, Abschluß mit Abitur.
Universitätsbesuch:	Immatrikulation im Mai 1957 an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Physikum dort nach dem SS 1959. Nach dem WS 1961/62 beabsichtige ich mein Staatsexamen an der Universität Tübingen abzulegen.

Tübingen, den 11. September 1961